

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Dienstag, 08.11.2011
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

GV Josef Achleitner (ÖVP) von 19.30 bis 19.45 und 21.15 bis 23.00 Uhr

GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)

GV Jakob Hager (ÖVP)

GR Josef Gruber (ÖVP)

GR Josef Schwaiger (ÖVP) von 19.30 bis 19.45 Uhr

GR Andreas Atzl (ÖVP)

GR Martha Hollaus (ÖVP)

Katharina Mauracher (Ersatzmitglied SPÖ)

Georg Buchholz (Ersatzmitglied SPÖ)

GV Johann Schwaiger (PUB)

Peter Gschwentner (Ersatzmitglied PUB)

Michael Artmann (Ersatzmitglied JB)

GR Sonja Gschwentner (JB)

Außerdem anwesend:

Gemeindekassier Hermann Hohlrieder

Zuhörer: --

Entschuldigt waren:

GR Adolf Moser

GR Klaus Plangger

GR Hermann Manzl

GR Peter Hohlrieder

Nicht entschuldigt waren: --

Schriftführer Mag. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 25.9.2011 und 28.9.2011, Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung des Gemeindeverbandes „Sozialzentrum Kundl-Breitenbach“ mit Sitz in 6250 Kundl
3. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung des Gemeindeverbandes „Sozialzentrum Kundl-Breitenbach“ mit Sitz in 6250 Kundl
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindesteuern und Benützungsgebühren im Jahr 2012

5. Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung des Integrationszentrums Wörgl im Jahr 2012
6. Berichte der Ausschussobleute
7. Personalangelegenheiten
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 25.9.2011 und 28.9.2011, Berichte des Bürgermeisters

Der Bgm. stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 25.9.2011 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 25.9.2011 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Der Bgm. stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 28.9.2011 zur Diskussion.

Zu Pkt. 4: GV Johann Schwaiger beantragt nachstehende Ergänzung:

Anmerkung: Die Gemeinderäte der Fraktion PUB haben sich enthalten, was aber gemäß § 45 Abs. 2 TGO 2001 als Ablehnung zu werten ist.

Zu Pkt. 7: Auf Antrag von Ersatzmitglied Georg Buchholz wird wie folgt ergänzt: GR Hermann Manzl sieht ein Problem mit dem Gegenverkehr in der Schoppergasse.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 28.9.2011 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Feuerbeschau alte Hofstelle „Hoise“:

Die Feuerbeschau hat am 20.10.2011 stattgefunden. Der Bescheid ergeht demnächst.

Freizeitangebot:

Frau Eva Panzenböck plant für die Bürger/Innen ein Freizeitangebot.

Schmiedhaus:

Der Abbruch beginnt diese Woche.

Urnenwand:

Die neue Urnenwand wird demnächst errichtet werden.

Friedhofsmauer:

Klaus Adamer wird den Auftrag für das Schindeldach auf der Friedhofsmauer erhalten.

Blutspenden:

Die Blutspendeaktion am 31.10.2011 in der Hauptschule Breitenbach war ein voller Erfolg.

Kläranlage:

Am Nationalfeiertag war Tag der offenen Tür; die Eröffnung erfolgte am 28.10.2011.

Landjugend – Neuwahlen im Bezirk:

Bgm. Ing. Margreiter gratuliert GR Sonja Gschwentner zur stellvertretenden Obfrau.

Golfprojekt Kramsach – Breitenbach:

Beim Golfplatzprojekt gibt es einen neuen Projektentwickler.

Bürgermeisterkonferenz:

Ein Thema bei der Bürgermeisterkonferenz war die Unterstützung der Fachhochschule Kufstein.

Jungmütternachmittag:

Der Bgm. berichtet über den Jungmütternachmittag am 13.10.2011.

ÖBB (ehemals BEG):

Der Bgm. informiert die Anwesenden über die Bürgermeisterbesprechung in Brannenburg.

Peaschtln laffn:

Das Buch Peaschtln laffn in Breitenbach von Barbara Moser ist ein voller Erfolg.

Moosbachprojekt:

Das Moosbachprojekt wird jetzt in Angerberg verwirklicht.

Baustellen in Breitenbach:

Der Bgm. informiert über den Baufortschritt der TIGAS und TIWAG.

Lärmschutzwände:

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass er eine mündliche Zusage vom Landeshauptmann hat, dass die ca. EUR 160.000,- für die Lärmschutzwände in Breitenbach vom Land durch Umwidmung der 2011 bewilligten GAF-Mittel bezahlt werden.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung des Gemeindeverbandes „Sozialzentrum Kundl-Breitenbach“ mit Sitz in 6250 Kundl

Aufgrund eines Feuerwehralarms wird die Sitzung von 19.45 bis 19.55 Uhr unterbrochen. GV Josef Achleitner und GR Josef Schwaiger gehen in den Feuerwehreinsatz.

Der Bgm. trägt nachstehende Präsentation vor:

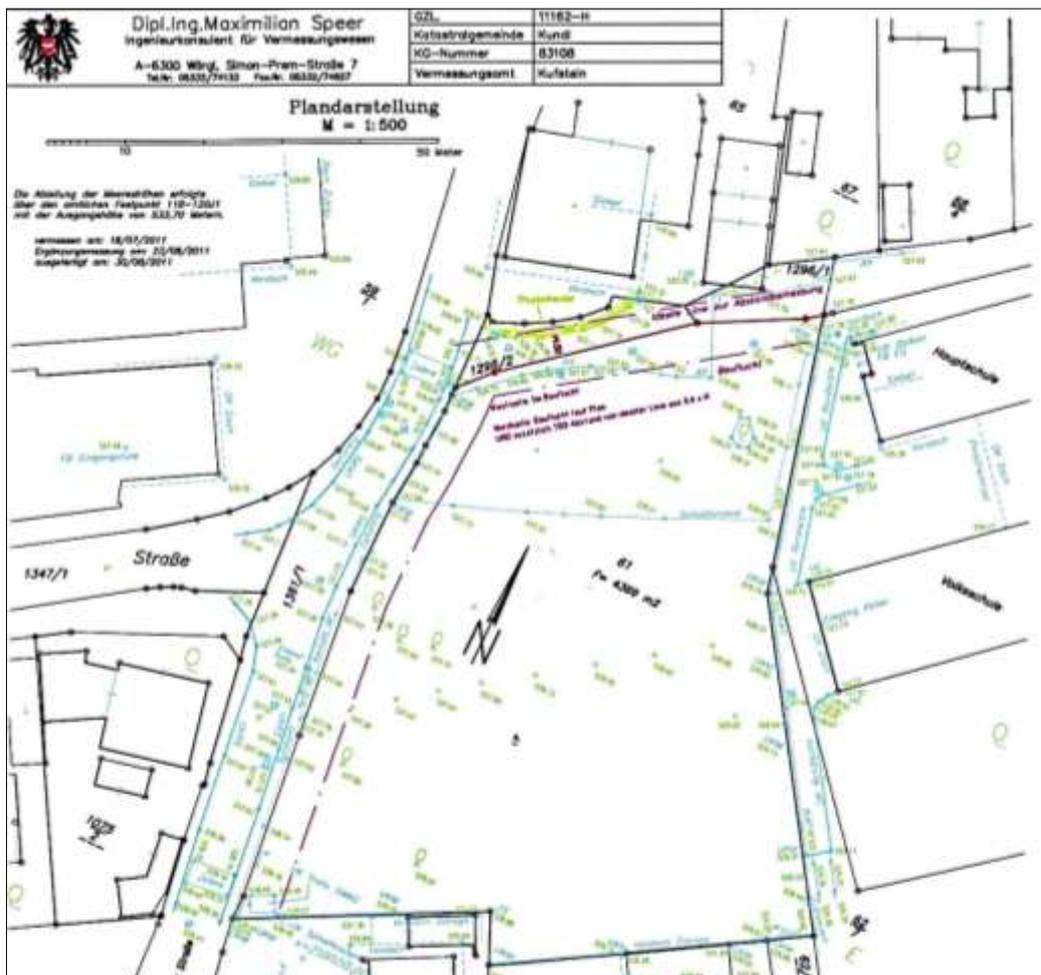
Wohn- und Pflegeheim Kundl-Breitenbach

DIE VORGESCHICHTE

- Freie „Vereinbarung“ mit Gemeinde Kundl
- Vor Jahren „Interesse“ an Bettenbeteiligung beim Wohn- und Pflegeheim Münster
- Unterbringung mehrerer Breitenbacher GemeindebürgerInnen in verschiedenen Alters- und Pflegeheimen (Wörgl, Kirchbichl, Wildschönau, Kramsach, Brandenburg, Brixlegg)

Standortdiskussion in Kundl

- Standortfrage war in Kundl seit Jahren eine politische Frage
- Erweiterungsmöglichkeit bestehender Standort (Nachbarliegenschaft, Gemeindestraßenverlegung)
- Neuen Standort suchen
 - Projekt Firma Höck eher schon konkreter, eigener Ausschuss, Besichtigung Projekt in Salzburg und Vorarlberg
 - Standort Höck wegen Baurechtslösung in Kundl weder von ÖVP noch von SPO mitgetragen
 - Durchführung Umfeldanalyse im Jahr 2009 (siehe Beilagen 1-17)
 - Präsentation Endergebnis der Umfeldanalyse am 13.10.2009 (Breitenbach: Bgm., Vizebgm., Sozialausschuss-Obfrau Gastl Veronika sowie Sprengelarzt Dr. Bramböck auf Verlangen des Bgm.)
 - Zusammenfassende Besprechung am 25.11.2009 (siehe Protokoll)
 - Abschlussbesprechung mit Frau Mag. Dagmar Fischnaller am 12.01.2010 (Standort Kundl im GR 10/2010 entschieden)
- Ergebnis:
 - siehe Mappe „Umfeldanalyse Gemeinde Kundl und Breitenbach“, Seiten 1 – 90
 - Neubau am „Stöger-Areal“ GST 61 mit einem Flächenmaß von 4.369 m² (siehe nachstehenden Plan)
 - Neubau 49 + 3 Betten mit Erweiterungsmöglichkeit auf 65 Betten



DER ZEITPLAN DER REALISIERUNG

2011

- 1. und 2. Quartal 2011
 - Entscheidung Bauträger
 - PRÜFUNG der rechtlichen Gestaltung
- 3. Quartal 2011
 - Vorbereitung Architektenwettbewerb (Teilnehmende Architekten, Termine, Hearing an Ort und Stelle, Preisgericht)
- 4. Quartal 2011
 - Abgabeschluss 31.10.2011
 - Vorprüfung bis 16.11.2011
 - Jurysitzung 17.11.2011

2012

- 1. Quartal 2012
 - Wettbewerb abschließen
 - Beginn Erarbeitung Entwurf
- 2. Quartal 2012
 - Erarbeitung Entwurf
 - Bauverhandlung
- 3. und 4. Quartal 2012
 - Polierplanung
 - 1:50 Planung
 - Ausschreibungsbeginn
 - Entscheidung Gesamtunternehmer oder Einzelausschreibung

2013

- 1. und 2. Quartal 2013
 - Baubeginn
 - Ca. 18 Monate Bauzeit

2014

- 1. und 2. Quartal 2014
 - Baufertigstellung
- 3. Quartal 2014
 - Einrichtung
 - Außengestaltung
- 4. Quartal 2014
 - Fertigstellung und Bezug

DIE KOSTEN

Grobe Schätzung

erst nach Feststehen des Siegerprojektes möglich!!

Die Kosten derzeit:

Auswärtigenbeitrag an Kramsach, Kundl, Münster und Wörgl
derzeit für 11 Personen = EUR 48.780,-
→ Hochgerechnet auf 21 Personen = EUR 93.000,-

Offene Fragen

- Kosten nach Ausschreibung
- Höhe der GAF-Mittel Einbringung
- Entwicklung Kapitalmarkt (Euribor!)

Der Bgm. betont, dass ein Altenwohn- und Pflegeheim in Breitenbach nicht finanzierbar ist. Die Bürger/Innen sollen aber einen Platz in der Nähe haben. Die prognostizierte Bettenanzahl hat das Land errechnet. Die Aufnahme in das Pflegeheim ist ab Pflegestufe 3 vorgesehen.

Für GV Hager gibt es keine Alternative zu einem gemeinsamen Pflegeheim mit Kundl.

GR Gruber findet das vorgelegte Projekt gut.

Ersatzmitglied Georg Buchholz spricht sich für eine gemeinsame Realisierung mit Kundl aus. Dem schließt sich GR Hollaus an.

Für GR Atzl gibt es keine Alternative zu einem gemeinsamen Altenwohn- und Pflegeheim mit Kundl.

Ersatzmitglied Mauracher findet das gemeinsame Projekt mit Kundl sinnvoll.

Ersatzmitglied Gschwentner betont, dass Breitenbach wegen dem Verhältnis 60:40 keine Mitsprache hat. Die Verbandsgründung schafft für ihn zu viel Bürokratie. Mit der Satzung ist er auch nicht einverstanden. Eine „Privatisierung“ ist für ihn besser. Dem hält der Bgm. entgegen, dass in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehen ist, im konkreten Fall einen Gemeindeverband zu gründen. Die Marktgemeinde Kundl würde ihr Altersheim nie an eine private Firma übertragen.

GV Johann Schwaiger erkundigt sich nach den Alternativen. Wenn die Gemeinde Breitenbach nicht mitmacht, wird die Marktgemeinde Kundl das Altenwohn- und Pflegeheim alleine bauen. Es gibt aber dann für Breitenbacher/Innen keinen Rechtsanspruch für die Aufnahme. Abschließend bemängelt GV Johann Schwaiger, dass Breitenbach nie ein gleichberechtigter Partner (50:50) sein wird.

Unabhängig von der Altenwohn- und Pflegeheimdiskussion kann „Betreutes Wohnen“ umgesetzt werden.

Bgm. Stellvertreter Ing. Koller gibt zu bedenken, dass die Gemeinde Breitenbach nie gleichberechtigt mit Kundl sein wird. Auch gibt es für ihn keine Alternative zum gemeinsamen Altenwohn- und Pflegeheim in Kundl. Für den Bgm. gibt es nur die gemeinsame Variante mit der Marktgemeinde Kundl.

GR Atzl sieht keine Alternative zu einer Zusammenarbeit mit Kundl.

GR Lichtmanegger betont, dass bisher das EKIZ und das WSZ gemeinsam betrieben werden. Daher kann man auch ein Altenwohn- und Pflegeheim gemeinsam mit Kundl betreiben.

Der Bgm. stellt die Frage, was es denn für Alternativen zu einem gemeinsamen Altenwohn- und Pflegeheim gibt.

Es ergibt sich eine rege Diskussion.

GV Johann Schwaiger erkundigt sich, ob es z.B. auch eine 25 %-Beteiligung gibt. Dem entgegnet der Bgm., dass dies keinen Sinn macht, da die Auswärtigenbeiträge auch teuer sind. Für ein gemeinsames Altenwohn- und Pflegeheim mit der Gemeinde Angerberg ist es noch zu früh. Die Aufteilung der Breitenbacher/Innen auf benachbarte Altenwohn- und Pflegeheime ist für ihn auch keine Lösung.

Auf Frage GR Atzl: Ab 2014 wird für auswärtige Pflegeheime der Auswärtigenbeitrag nicht mehr bezahlt.

Ersatzmitglied Michael Artmann spricht sich für das gemeinsame Altenwohn- und Pflegeheim aus.

GV Hager informiert die Anwesenden, dass die Bevölkerung eine Entscheidung haben will.

GV Johann Schwaiger wünscht nachstehende Protokollierung: Die GR-Fraktion PUB stimmt der Gründung des Gemeindeverbandes „Sozialzentrum Kundl-Breitenbach“ mit Sitz in 6250 Kundl zu, weil es keine Alternativen gibt. Durch die Politik in Kundl ist das Ganze so verzögert worden, dass es keine Alternativen mehr gibt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem zu gründenden „Gemeindeverband Sozialzentrum Kundl-Breitenbach“ beizutreten sowie die vorliegende Vereinbarung, die zum Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt wird, anzunehmen:

Gemeindeverband „Sozialzentrum Kundl – Breitenbach“

I. Vereinbarung

- 1. Die Gemeinden Kundl und Breitenbach schließen sich zu einem Gemeindeverband zusammen, der die Aufgaben der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung eines Pflegeheimes hat.**
- 2. Der als Körperschaft öffentlichen Rechts gebildete Gemeindeverband führt den Namen „Sozialzentrum Kundl – Breitenbach“. Dieser Gemeindeverband hat seinen Sitz in „6250 Kundl“.**
- 3. Die Gemeinden Kundl und Breitenbach verpflichten sich**
 - a) den Verband nach Kräften zu fördern,**
 - b) den Beschlüssen der Verbandsversammlung und den darauf beruhenden Anordnungen des Obmannes in Verbandsangelegenheiten zeitgerecht Rechnung zu tragen,**
 - c) die festgesetzten Beiträge fristgerecht zu leisten,**
 - d) den Verbandsorganen auf Verlangen über alle Tatsachen und Rechtsverhältnisse jene Auskunft zu geben, die für die Erfüllung der Verbandsaufgaben und für die Beurteilung der Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft notwendig sind und**

e) den Verbandsobmann zu verständigen, wenn Maßnahmen beabsichtigt sind, die voraussichtlich die Aufgaben des Verbandes berühren.

Anmerkung: GV Achleitner und GR Josef Schwaiger sind im Feuerwehreinsatz.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung des Gemeindeverbandes „Sozialzentrum Kundl-Breitenbach“ mit Sitz in 6250 Kundl

Der Bgm. trägt den Entwurf der geänderten Satzung vor:

II. Satzung

§ 1

Organe

Die Organe des Gemeindeverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Verbandsobmann

Die Organe sind erstmals nach der Bildung des Gemeindeverbandes und weiters jeweils nach den allgemeinen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen einzurichten bzw. neu zusammenzusetzen.

§ 2

Aufgaben der Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung besteht aus fünf Mitgliedern und zwar aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden, zwei weiteren Vertretern der Gemeinde Kundl und einem weiteren Vertreter der Gemeinde Breitenbach.
2. Die weiteren Vertreter müssen Mitglieder des Gemeinderates sein und werden von den Gemeinderäten der verbandsangehörigen Gemeinden bestellt. Für sie ist jeweils ein Ersatzmitglied aus dem Kreis der Gemeinderäte zu bestellen.
3. Die Amtsdauer der Gemeindevertreter, die nicht Bürgermeister sind, beträgt sechs Jahre. Die Amtsdauer beginnt mit der Bestellung durch den jeweiligen Gemeinderat und endet mit dem Ausscheiden oder der Abberufung durch den Gemeinderat. Mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist jedenfalls auch das Ausscheiden aus der Verbandsversammlung verbunden.
4. Die Verbandsversammlung hat nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich einmal zusammenzutreten.
5. Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Gemeindeverbandes, sie hat über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden und die Geschäftsführung der übrigen Organe zu überwachen.

Insbesondere obliegt ihr:

- a) die Wahl des Verbandsobmannes und seines Stellvertreters
- b) die Wahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses

- c) die Festsetzung des Voranschlages und die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss
- d) die Festsetzung eines kostendeckenden Pflegeentgeltes

§ 3

Aufgaben des Verbandsobmannes

Dem Verbandsobmann obliegen jedenfalls folgende Aufgaben:

- e) die Einberufung der Verbandsversammlung
- f) der Vorsitz in der Verbandsversammlung
- g) die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Besorgung aller zur laufenden Geschäftsführung gehörenden Angelegenheiten
- h) die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen
- i) die Leitung der Geschäftsstelle
- j) die Erstellung des Voranschlagentwurfes, die Erstellung des Rechnungsabschlusses sowie deren Vorlage an die Verbandsversammlung.

Der Verbandsobmann wird im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten.

§ 4

Wahl des Verbandsobmannes und seines Stellvertreters

Der Verbandsobmann wird von der Verbandsversammlung für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Die Wahl des Stellvertreters erfolgt in Form einer Namhaftmachung durch die Vertreter jener Gemeinde, die den Verbandsobmann nicht stellt. Der Stellvertreter wird ebenfalls für die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Beide haben ihre Geschäfte bis zur Neuwahl des Verbandsobmannes bzw. seines Stellvertreters weiterzuführen.

§ 5

Beschlussfassung der Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und insgesamt mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Wird diese Anzahl nicht erreicht, so ist innerhalb von zwei Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

2. Zu einem gültigen Beschluss und zu einer gültigen Wahl ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

3. Folgende Angelegenheiten bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder:

a) Jährlicher Haushaltsvoranschlag

b) Jährlicher Rechnungsabschluss

4. Im Falle des Nichterreichens des Mehrheitsquorums gemäß Punkt 3a) ist eine neuerliche Sitzung der Verbandsversammlung zu dieser Angelegenheit einzuberufen. Die Abstimmung erfolgt diesfalls gemäß Punkt 2.

§ 6

Überprüfungsausschuss

1. Die Verbandsversammlung hat aus den Mitgliedern der Gemeinderäte der beiden Verbandsgemeinden einen aus drei Mitgliedern bestehenden Überprüfungsausschuss auf die Dauer von jeweils 6 Jahren zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Der Überprüfungsausschuss besteht aus einem Vertreter der Gemeinde Kundl und zwei Vertretern der Gemeinde Breitenbach.

2. Die Wahl des Obmannes und des Stellvertreters des Überprüfungsausschusses erfolgt aus seiner Mitte und richtet sich nach § 4 dieser Satzung.

3. In den Überprüfungsausschuss kann die Verbandsversammlung auch Sachverständige berufen, jedoch nur in beratender Form und ohne Stimmrecht.

4. Im Interesse einer effizienten Prüfung der Gebarung des Gemeindeverbandes dürfen die Mitglieder des Überprüfungsausschusses nicht Mitglieder der Verbandsversammlung sein.

§ 7

Geschäftsstelle

Die Organe des Gemeindeverbandes bedienen sich bei der Besorgung ihrer Aufgaben der Geschäftsstelle „Sozialzentrum Kundl – Breitenbach“.

§ 8

Aufbringung der Mittel

1. Die Kosten der Errichtung einschließlich der Einrichtung sowie Instandhaltung des Gebäudes samt Außenanlagen tragen die verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der Betten, das sind 60% für die Gemeinde Kundl und 40% für die Gemeinde Breitenbach.

2. Zur Deckung eines allfälligen Betriebsabganges leisten die beiden Gemeinden Betriebsbeiträge, die sich ebenfalls im Verhältnis von 60% zu 40% zwischen den Gemeinden Kundl und Breitenbach aufteilen.

§ 9

Haftung

1. Dritten gegenüber haften die dem Gemeindeverband angehörigen Gemeinden neben dem Gemeindeverband für die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.
2. Untereinander haften die Gemeinden im Verhältnis ihrer Beitragspflicht nach § 10 Abs. 1.

§ 10

Ausscheiden

Die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden ist grundsätzlich unbefristet. Es steht beiden Gemeinden neben der einvernehmlichen Auflösung des Gemeindeverbandes die Möglichkeit zum einseitigen Ausscheiden aus dem Gemeindeverband zu. Die Erklärung über das Ausscheiden ist schriftlich bis zum 30.06. eines Jahres bei der Geschäftsstelle einzubringen und wird mit 31.12. des Folgejahres wirksam. Beide Gemeinden verzichten einvernehmlich für die Dauer von 20 Jahren auf die Erklärung des Ausscheidens (daher erste Möglichkeit zum einseitigen Ausscheiden ab 30.06.2034 mit Wirksamkeit zum 31.12.2035).

§ 11

Restwertberechnung

Im Fall der Auflösung des Gemeindeverbandes oder dem einseitigen Ausscheiden einer Gemeinde aus dem Verband verbleibt die ausschließliche Nutzung des Sozialzentrums bei der Gemeinde Kundl.

1. Bei Auflösung des Gemeindeverbandes ist das Vermögen zur Deckung seiner Verbindlichkeiten heranzuziehen. Die Restverbindlichkeiten bzw. ein eventuell verbleibendes Vermögen sind auf die verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis ihrer Beitragspflicht nach § 10 Abs. 1 aufzuteilen.
2. Bei einseitigem Ausscheiden einer Gemeinde aus dem Gemeindeverband vor dem Ablauf von 33 Jahren gilt folgendes als vereinbart: Scheidet die Gemeinde Kundl aus dem Verband aus, so werden von der Gemeinde Kundl an die Gemeinde Breitenbach 100% des Zeitwertes für die im Zuge des Baus getätigten Investitionen ersetzt. Bei Ausscheiden der

Gemeinde Breitenbach aus dem Verband werden von der Gemeinde Kundl an die Gemeinde Breitenbach 70% des Zeitwertes für die im Zuge des Baus getätigten Investitionen ersetzt.

Der Zeitwert wird über eine lineare Abschreibung von jährlich 3% ermittelt. Die Abschreibung beginnt mit 1.1.2015 und endet mit dem 1.1.2047.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass in der Tiroler Gemeindeordnung die Einrichtung eines Schiedsrichters nicht vorgesehen ist.

Die Marktgemeinde Kundl hat eine Satzung mit einem Schiedsrichter bereits beschlossen. Da der Leiter der Sozialabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung oder ein Bediensteter der Gemeindeabteilung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein als Schiedsrichter ausscheidet, muss die Satzung geändert werden.

Über das Auflösen der 2/3-Mehrheit will der Bgm. heute nicht beschließen lassen. Er hätte gerne eine Prüfung aller Möglichkeiten.

GV Johann Schwaiger betont, dass so viel Zeit sein muss, gründlich über eine Lösung zu beraten.

GR Atzl betont, dass man sich die Zeit nehmen soll, an einer Lösung zu arbeiten. Weiters hätte er gerne etwas von der Kommunalsteuer von der Marktgemeinde Kundl.

Ersatzmitglied Buchholz würde gerne einen unbefangenen Schiedsrichter suchen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Punkt zu vertagen.

Anmerkung: GR Josef Schwaiger ist im Feuerwehreinsatz.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindesteuern und Benützungsgebühren im Jahr 2012

Gemeindekassier Hermann Hohlrieder informiert die Anwesenden über den Sachverhalt. Auf Frage GR Atzl: Die Erhöhung ist eine reine Indexanpassung, die erforderlich für die Bedarfszuweisungen ist. Nächstes Jahr wird die Wassergebühr erhöht werden müssen. Auch sind Indexanpassungen bei anderen Gemeindegebühren vorzusehen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Gemeindesteuern und Benützungsgebühren im Jahr 2012 wie folgt abzuändern:

Kanalgebührenordnung	bisher	ab 01.01.2012
§ 4 Abs. 2		
Kanalanschlussgebühr pro m³	€ 4,92	€ 5,20
§ 5 Abs. 2		
Kanalbenützungsg Gebühr pro m³	€ 1,925	€ 2,00

Die Beträge sind Bruttobeträge inklusive 10 % USt.

Ferienbetreuung pro Kind und Woche: EUR 10,- 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen
EUR 30,- 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr mit Mittagessen

Anmerkung: GR Josef Schwaiger ist im Feuerwehreinsatz

5. Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung des Integrationszentrums Wörgl im Jahr 2012

Das Subventionsansuchen und die Jahresplanung für 2012 liegen vor.

Beschluss:

Mit 12 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (PUB) wird beschlossen, das Integrationszentrum Wörgl im Jahr 2012 mit dem Betrag von EUR 2.227,20 zu unterstützen.

Anmerkung: GR Josef Schwaiger ist im Feuerwehreinsatz.

6. Berichte der Ausschussobleute

Verkehrsausschuss:

Bgm.-Stellvertreter Ing. Koller informiert die Anwesenden, dass die Angebote betr. die Verbesserung der Schutzwegbeleuchtung nicht miteinander vergleichbar sind. Auch gibt es ohne Verschönerungen der Schutzwege keine normgerechte Beleuchtung. Ein drittes Angebot wird noch eingeholt werden und im Ausschuss wird über den ganzen Sachverhalt eingehend beraten werden.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

GR Lichtmanegger informiert die Anwesenden, dass unlängst drei Familien geholfen wurde. Barbara Moser hat dem Sozialfonds eine namhafte Summe gespendet. Derzeit sind 18 Kinder fix im Hort angemeldet. 4 bis 5 Kinder kommen tagweise dazu. Im Jänner 2012 ist ein Tag der offenen Tür im Hort geplant.

Überprüfungsausschuss:

GR Gruber informiert die Anwesenden, dass er eine Überprüfung vom EKIZ gemeinsam mit dem Kundler Überprüfungsausschuss organisiert hat.

Sport- und Kulturausschuss:

GR Atzl informiert die Anwesenden, dass das Kunstfenster in Planung ist.

7. Personalangelegenheiten

Neue(r) Mitarbeiter/in für die Finanzverwaltung:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, einen teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter / eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin mit einer Wochendienstzeit von 20 bis 30 Stunden in der Finanzverwaltung zu beschäftigen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes im Entlohnungsschema I, in der Entlohnungsgruppe c.

Anmerkung:

Gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 darf die Niederschrift bei Ausschluss der Öffentlichkeit nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Anmerkung: GR Josef Schwaiger ist im Feuerwehreinsatz.

Fehlgeldentschädigung:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehenden Personen ab 1.1.2012 nachstehende Fehlgeldentschädigung gem. § 63 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz zu gewähren:

Hermann Hohlrieder:	EUR 30,- pro Monat brutto
Anita Hosp:	EUR 15,- pro Monat brutto
Martina Achleitner:	EUR 15,- pro Monat brutto
Neuer Mitarbeiter / neue Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung:	EUR 15,- pro Monat brutto

Anmerkung:

Gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 darf die Niederschrift bei Ausschluss der Öffentlichkeit nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Anmerkung: GR Josef Schwaiger ist im Feuerwehreinsatz.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ansuchen Special Team Breitenbach

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. verliest das vorliegende Ansuchen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Special Team Breitenbach, die für die Veranstaltung am 8.10.2011 im Rappoldsaal vorgeschriebene Vergnügungssteuer in der Höhe von EUR 334,32 zu erlassen.

Anmerkung: GR Josef Schwaiger ist im Feuerwehreinsatz.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten und 4 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates